

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/330 von Meret Franke: «Investitionen des Kantons Basel-Landschaft in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität» 2020/330

vom 13. Oktober 2020

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2020 reichte Meret Franke die Interpellation 2020/330 «Investitionen des Kantons Basel-Landschaft in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Biodiversität nimmt in der ganzen Schweiz stark ab. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet - auch im Kanton Basel-Landschaft.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Die Informationen über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen sind nicht einfach zugänglich, aber entscheidend für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton zur Förderung der Biodiversität. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

*Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen **2016-2019** und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:*

- 1) *Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft gemacht?*
- 2) *In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?*

- 3) Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
- 4) Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Landschaft während der Programmperiode effektiv?
- 5) Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Landschaft während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen **2020-2024** und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

- 6) Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft gemacht?
- 7) In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
- 8) Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Bund beteiligt sich finanziell stark an den Naturschutzleistungen in den Kantonen, da Naturschutz zu einem grossen Teil Bundesaufgabe ist. Der Bund tritt die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung der Leistungen an die Kantone ab und übernimmt einen Teil der Kosten. In den Programmvereinbarungen regeln Bund und Kantone jeweils für eine Periode von 4 Jahren (2020-2024 ausnahmsweise 5 Jahre) die zu erbringenden Leistungen des Kantons und die finanzielle Abgeltung des Bundes.

Die investierten Mittel setzen sich zusammen aus Bundes- und Kantonsbeiträgen. In den Antworten zu den gestellten Fragen geben wir jeweils an, ob es sich um die reinen Bundesbeiträge, die Kantonsfelder oder um die Summe von beidem handelt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft gemacht?

Gemäss Verhandlungsunterlagen aus dem Jahr 2015 für die Periode 2016-2019 reservierte das BAFU folgende Bundesbeiträge für den Kanton Basel-Landschaft:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 2'274'165.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 760'012.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 1'780'000.–

2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

Die Gesuche des Kantons umfassten folgende Bundesbeiträge:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 2'290'500.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 966'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 1'560'000.–

3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Die Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 sehen folgende Bundesbeiträge vor:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 2'290'500.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 811'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 1'507'500.–

4. *Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Landschaft während der Programmperiode effektiv?*

Gegenüber dem Bund rechnete der Kanton für die Programmperiode 2016-2019 folgende Kantonsbeiträge ab:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 2'342'234.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 4'192'548.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 2'451'277.–

Das sind netto-Beiträge des Kantons. Die Gesamtinvestition setzt sich aus diesen Kantonsbeiträgen und den in Frage 5 aufgeführten Bundesbeiträgen zusammen.

5. *Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Landschaft während der Programmperiode effektiv?*

Die abgerechneten Bundesbeiträge Ende der Programmperiode 2016-2019 belaufen sich auf folgende Beträge:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 2'487'420.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 1'011'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 1'507'500.–

6. *Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Landschaft gemacht?*

Die Vorgabe des Bundes in der Periode 2020-2024 belief sich auf folgende Bundesbeiträge:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 5'433'000.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 1'447'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 1'700'000.– (Kontingent BL)

7. *In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?*

Die Gesuche des Kantons umfassten folgende Bundesbeiträge:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 4'088'453.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 3'714'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 2'770'000.–

8. *Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?*

Die unterschriebenen Vereinbarungen für die Programmperiode 2020-2024 aus dem Jahr 2020 sehen folgende Bundesbeiträge vor:

- Bereich Natur und Landschaft: CHF 4'715'399.–
- Bereich Waldbiodiversität: CHF 3'417'000.–
- Bereich Revitalisierung: CHF 2'000'000.–

Liestal, 13. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich